

2000

Zeile
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43

Fallart	Steuernummer	Unterfallart
11		62

30 Eingangsstempel oder -datum

Lohnsteuer-Anmeldung 2000

Anmeldungszeitraum

bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen

bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen

0001	Jan.	<input type="checkbox"/>	0007	Juli	<input type="checkbox"/>
0002	Feb.	<input type="checkbox"/>	0008	Aug.	<input type="checkbox"/>
0003	März	<input type="checkbox"/>	0009	Sept.	<input type="checkbox"/>
0004	April	<input type="checkbox"/>	0010	Okt.	<input type="checkbox"/>
0005	Mai	<input type="checkbox"/>	0011	Nov.	<input type="checkbox"/>
0006	Juni	<input type="checkbox"/>	0012	Dez.	<input type="checkbox"/>

0041	I. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
0042	II. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
0043	III. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
0044	IV. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
0019	Kalender- jahr	<input type="checkbox"/>

Finanzamt

Arbeitgeber - Anschrift der Betriebsstätte - Telefon

Berechtigte Anmeldung
(falls ja, bitte eine „1“ eintragen) ...
Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ...
Betragsangaben in EURO
(falls ja, bitte eine „1“ eintragen) ... ← **EURO**

10		
86		
32		
	DM/EURO	Pf/Ct

1) Negativen Beträgen ist ein **Minuszeichen** voranzustellen.
2) Nach Abzug der im Lohnsteuer-Jahresausgleich erstatteten Beträge. 3) Kann auf 10 Pf zu Ihren Gunsten gerundet werden.

18	Lohnsteuer ^{1) 2) 3)}	42		
19	abzüglich an Arbeitnehmer ausgezahltes Kindergeld	43		
20	abzüglich an Arbeitnehmer ausgezahlte Bergmannsprämien	46		
21	abzüglich Kürzungsbetrag für Besatzungsmitglieder von Handelsschiffen	33		
22	Verbleiben ¹⁾	48		
23	Solidaritätszuschlag ^{1) 2)}	49		
24	Evangelische Kirchensteuer ^{1) 2)}	61		
25	Römisch-katholische Kirchensteuer ^{1) 2)}	62		
31	Gesamtbetrag ¹⁾	83		

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit nicht eine Verrechnung mit Steuerschulden vorzunehmen ist.

Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht/Der Erstattungsbetrag ist abgetreten. (falls ja, bitte „1“ eintragen) ...

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“ an.

Die **Einzugsermächtigung** wird ausnahmsweise (z. B. wegen Verrechnungswünschen) (für diesen Anmeldungszeitraum **widerrufen** (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) ...

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 41 a des Einkommensteuergesetzes erhoben.

Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig.

Vom Finanzamt auszufüllen

Datum, Unterschrift

Bearbeitungshinweis

- Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
- Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

Datum, Namenszeichen/Unterschrift

Hinweise für den Arbeitgeber

DM oder EURO?

Sie können die Beträge einheitlich entweder in DM oder in EURO angeben. Bei Betragsangaben in EURO ist in Zeile 16 neben der Kennzahl 32 eine „1“ einzutragen.

Datenübermittlung oder Steueranmeldung auf Papier?

1. Sie sollten zunächst prüfen, ob Sie sich die Abgabe der Steueranmeldungen auf Papier ersparen können. Ggf. können Sie Ihre Steueranmeldungen auf maschinell verwertbaren Datenträgern oder über Datenfernübertragung übermitteln. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrem Finanzamt, Ihrem steuerlichen Berater oder Ihrem datenverarbeitenden Unternehmen.

Abführung der Steuerabzugsbeträge

2. Tragen Sie bitte die einzubehaltenden und zu übernehmenden Steuerabzugsbeträge (auch mit festen oder besonderen Pauschsteuersätzen erhobene Lohnsteuer) jeweils nur in einem Betrag ein und führen Sie den in Zeile 31 ausgewiesenen Gesamtbetrag an das Finanzamt der Betriebsstätte ab. Vergessen Sie bitte nicht, auf dem Zahlungsabschnitt die Steuernummer, den Zeitraum, in dem die Beträge einbehalten worden sind, und je gesondert den Gesamtbetrag der Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags zur Lohnsteuer und der Kirchensteuer anzugeben oder durch Ihre Bank oder Sparkasse angeben zu lassen.

Sollten Sie mehr Lohnsteuer erstatten, als Sie einzubehalten haben (z. B. wegen einer Neuberechnung der Lohnsteuer für bereits abgelaufene Lohnzahlungszeiträume desselben Kalenderjahrs), kennzeichnen Sie bitte in Zeile 18 den Betrag mit einem deutlichen Minuszeichen. Der Erstattungsantrag ist durch Abgabe der Anmeldung gestellt.

3. Reichen die Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zur Zahlung des vollen vereinbarten Arbeitslohns nicht aus, so ist die Lohnsteuer von dem tatsächlich zur Auszahlung gelangenden niedrigeren Betrag zu berechnen und einzubehalten.
4. Eine Eintragung in Zeile 19 (ausgezahltes Kindergeld) kommt grundsätzlich nur bei Arbeitgebern des öffentlichen Rechts in Betracht. Zahlen Sie an Ihre Arbeitnehmer Bergmannsprämien nach dem Bergmannsprämienengesetz, sind die von Ihnen ausgezahlten Beträge dem Betrag zu entnehmen, den Sie für Ihre Arbeitnehmer insgesamt an Lohnsteuer einzubehalten haben, und bei der nächsten Lohnsteuer-Anmeldung abzusetzen. Übersteigen die Bergmannsprämien den Betrag, der insgesamt an Lohnsteuer einzubehalten ist, so wird Ihnen der übersteigende Betrag auf Antrag vom Finanzamt ausgezahlt. Der Antrag ist durch Abgabe der Anmeldung gestellt.

Arbeitgeber, die eigene oder gecharterte Handelsschiffe betreiben, dürfen einen Betrag von 40 % der Lohnsteuer der auf solchen Schiffen in einem zusammenhängenden Arbeitsverhältnis von mehr als 183 Tagen beschäftigten Besatzungsmitglieder abziehen. Dieser Betrag ist in Zeile 21 einzutragen.

5. Abführungszeitpunkt ist

- a) spätestens der zehnte Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats, wenn die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 6000 DM betragen hat,
- b) spätestens der zehnte Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahrs, wenn die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 1600 DM, aber nicht mehr als 6000 DM betragen hat,
- c) spätestens der zehnte Tag nach Ablauf eines jeden Kalenderjahrs, wenn die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1600 DM betragen hat.

Hat Ihr Betrieb nicht während des ganzen vorangegangenen Kalenderjahrs bestanden, so ist die für das vorangegangene Kalenderjahr abzuführende Lohnsteuer für die Feststellung des Lohnsteuer-Anmeldungszeitraums auf einen Jahresbetrag umzurechnen.

Hat Ihr Betrieb im vorangegangenen Kalenderjahr noch nicht bestanden, so ist die auf einen Jahresbetrag umgerechnete, für den ersten vollen Kalendermonat nach der Eröffnung des Betriebs abzuführende Lohnsteuer maßgebend.

6. Im Falle nicht rechtzeitiger Abführung der Steuerabzugsbeträge ist ein Säumniszuschlag zu entrichten. Der Säumniszuschlag beträgt 1% des rückständigen Steuerbetrags für jeden angefangenen Monat der Säumnis.
7. Verbleibende Beträge von insgesamt weniger als 1 DM werden weder erhoben noch erstattet, weil dadurch unverhältnismäßige Kosten entstehen.

Anmeldung der Steuerabzugsbeträge

8. Übersenden Sie bitte unabhängig davon, ob Sie Lohnsteuer einzubehalten hatten oder ob die einbehaltenen Steuerabzugsbeträge an das Finanzamt abgeführt worden sind, dem Finanzamt der Betriebsstätte spätestens bis zum Abführungszeitpunkt (siehe oben Nummer 5) eine Lohnsteuer-Anmeldung nach diesem Vordruck, der amtlich vorgeschrieben ist. Weitere Vordrucke erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt.
9. Trifft die Anmeldung nicht rechtzeitig ein, so kann das Finanzamt zu der Lohnsteuer einen **Verspätungszuschlag** bis zu 10% des anzumeldenden Betrages festsetzen.
10. Um Rückfragen des Finanzamts zu vermeiden, geben Sie bitte in Zeile 15 stets die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer an.
11. Sie werden von der Verpflichtung zur Abgabe weiterer Lohnsteuer-Anmeldungen befreit, wenn Sie Arbeitnehmer, für die ein Lohnkonto zu führen ist, nicht mehr beschäftigen und das dem Finanzamt mitteilen.

Berichtigung von Lohnsteuer-Anmeldungen

12. Wenn Sie feststellen, daß eine bereits eingereichte Lohnsteuer-Anmeldung fehlerhaft oder unvollständig ist, so ist für den betreffenden Anmeldungszeitraum eine berichtigte Lohnsteuer-Anmeldung einzureichen. Dabei sind Eintragungen auch in den Zeilen vorzunehmen, in denen sich keine Änderung ergeben hat. Es ist nicht zulässig, nur Einzel- oder Differenzbeträge nachzumelden. Für die Berichtigung mehrerer Anmeldungszeiträume sind jeweils gesonderte berichtigte Lohnsteuer-Anmeldungen einzureichen. Den Berichtigungsgrund geben Sie bitte auf besonderem Blatt an.

Übersicht über länderunterschiedliche Werte in der Lohnsteuer-Anmeldung 2000

Land	Zeilen-Nr.	Bedeutung	Kennzahl
Baden-Württemberg	24	Evangelische Kirchensteuer – ev ¹⁾ 2)	61
	25	Römisch-Katholische Kirchensteuer – rk ¹⁾ 2)	62
	26	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden – ib ¹⁾ 2)	78
	27	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Baden – fb ¹⁾ 2)	67
	28	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs – iw ¹⁾ 2)	73
	29	Altkatholische Kirchensteuer – ak ¹⁾ 2)	63
Bayern	24	Evangelische Kirchensteuer ¹⁾ 2) 3)	61
	25	Römisch-Katholische Kirchensteuer ¹⁾ 2) 3)	62
	26	Israelitische Kirchensteuer ¹⁾ 2) 3)	64
	27	Altkatholische Kirchensteuer ¹⁾ 2) 3)	63
Berlin	20	leer	–
	24	Evangelische Kirchensteuer – ev ¹⁾ 2) 3)	61
	25	Römisch-Katholische Kirchensteuer – rk ¹⁾ 2) 3)	62
	26	Altkatholische Kirchensteuer – ak ¹⁾ 2) 3)	63
Bremen	24	Evangelische Kirchensteuer – ev ¹⁾ 2) 3)	61
	25	Römisch-Katholische Kirchensteuer – rk ¹⁾ 2) 3)	62
	26	Angestelltenkammerbeiträge	69
	27	Arbeiterkammerbeiträge	70
Hessen	24	Evangelische Kirchensteuer – ev ¹⁾ 2)	61
	25	Römisch-Katholische Kirchensteuer – rk ¹⁾ 2)	62
	26	Freireligiöse Gemeinde Offenbach/M. – fs ¹⁾ 2)	66
	27	Freireligiöse Gemeinde Mainz – fm ¹⁾ 2)	65
	28	Israelitische Kultussteuer Frankfurt – is ¹⁾ 2)	64
	29	Israelitische Kultussteuer der kultusberechtigten Gemeinden – il ¹⁾ 2)	74
	30	Altkatholische Kirchensteuer – ak ¹⁾ 2)	63
Niedersachsen	24	leer	–
	25	leer	–
	26	Kirchensteuer – lt/rf (ev ¹⁾) 2) 4)	76
	27	Kirchensteuer – rk/ak ¹⁾ 2) 4)	77
Nordrhein-Westfalen	24	Evangelische Kirchensteuer – ev/lt/rf/fr ¹⁾ 2) 3)	61
	25	Römisch-Katholische Kirchensteuer – rk ¹⁾ 2) 3)	62
	26	Jüdische Kultussteuer – jd ¹⁾ 3) 3)	64
	27	Altkatholische Kirchensteuer – ak ¹⁾ 2) 3)	63
Rheinland-Pfalz	24	Evangelische Kirchensteuer – ev ¹⁾ 2) 3)	61
	25	Römisch-Katholische Kirchensteuer – rk ¹⁾ 2) 3)	62
	26	Jüdische Kultussteuer – is ¹⁾ 2) 3)	64
	27	Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz – fg ¹⁾ 2) 3)	68
	28	Freireligiöse Gemeinde Mainz – fm ¹⁾ 2) 3)	65
	29	Freie Religionsgemeinschaft Alzey – fa ¹⁾ 2) 3)	72
	30	Altkatholische Kirchensteuer – ak ¹⁾ 2) 3)	63
Saarland	24	Evangelische Kirchensteuer ¹⁾ 2)	61
	25	Römisch-Katholische Kirchensteuer ¹⁾ 2)	62
	26	Israelitische Kultussteuer ¹⁾ 2)	64
	27	Altkatholische Kirchensteuer ¹⁾ 2)	63
	28	Beiträge zur Arbeitskammer ²⁾	70
Thüringen	24	Evangelische Kirchensteuer ¹⁾ 2)	61
	25	Römisch-Katholische Kirchensteuer ¹⁾ 2)	62
	26	Jüdische Gemeindesteuer – is ¹⁾ 2)	64

¹⁾ Negativen Beträgen ist ein **Minuszeichen** voranzustellen.

²⁾ Nach Abzug der im Lohnsteuer-Jahresausgleich erstatteten Beträge.

³⁾ Kann auf 10 Pf zugunsten des Arbeitgebers gerundet werden.

⁴⁾ Kann auf 5 Pf zugunsten des Arbeitgebers gerundet werden.